

unter den Erscheinungen des Hitzschlages, als er aus dem Retortenhaufe ins Freie trat. Ein ähnlicher Unfall ist im Bezirk noch nicht beobachtet worden, (Berlin und Charlottenburg.)

Einem Arbeiter war der Auftrag geworden, die Telephonkammer zu reinigen. Bei der Arbeit kam er einer freiliegenden Transmissionswelle zu nahe, die sein Halstuch erfaßte und ihn aufwickelte. Er starb in Folge der erhaltenen Verletzungen. (Berlin und Charlottenburg.)

In einer Chokoladenfabrik war ein Maurer mit einem Lehrling damit beschäftigt, auf einem Gerüst stehend die Außenwand eines Theiles der Fabrik zu weissen; durch die Wand ging eine in Drehung befindliche Welle nach dem Nachbargebäude durch. Der Lehrling wollte an der Welle turnen, legte seine am Körper angebundene Schürze auf sie, um sich nun selbst mit den Händen auf die Welle zu schwingen. Er wurde sofort erfaßt und etwa zehnmal um die Welle herumgeschleudert, bis er nach Stillstand derselben mit zweimal gebrochenem Arm und Fuß und abgerissener Fersenkappe herunterfiel. (Oppeln.)

Der vierzehnjährige Sohn eines Mühlenbesizers erlitt den Bruch eines Armes und beider Beine, weil er an einer in Bewegung befindlichen Transmissionswelle Turnübungen machte. Die außerhalb der Mühle etwa 1 m über dem Erdboden liegende Welle hatte keine Einfriedigung, obgleich sie von dem Gewerbe-Inspektor gefordert war. (Minden.)

In einer Papierfabrik versuchte ein Arbeiter, trotz des angeschlagenen Verbotes, während des Ganges die Lager der Haupttransmission zu ölen; er rutschte hierbei aus, wurde von dem Riemen einer Scheibe erfaßt und erlitt einen Beinbruch sowie schwere Fleischverletzungen am anderen Bein, sodaß er nach wenigen Tagen starb. (Trier.)

Ein Arbeiter einer Lederfabrik beging die Unvorsichtigkeit, sich auf einer Leiter zwischen einer laufenden Welle und der nur 0,5 m entfernten Wand durchdrücken zu wollen; er wurde von der Welle, bevor ein anderer Arbeiter sie still stellen konnte, erfaßt, einige Male herumgeschleudert und getödtet. (Wiesbaden.)

Beim Putzen einer in Thätigkeit befindlichen Wasserhaltungsmaschine der Neuen konsolidirten Charlottengrube bei Czernitz erlitt der Maschinenwärter eine schwere Verletzung der linken Hand. Als Ersatzmann wurde ein älterer Maschinenwärter gestellt, der am nämlichen Tage und bei der nämlichen Beschäftigung einen komplizirten Bruch des rechten Unterarmes davontrug. (Bergrevier Ratibor.)

Im Pochwerk bei der Neuen Clausthaler Aufbereitung wurde ein jugendlicher Pocharbeiter von einer rotirenden Transmissionswelle erfaßt und am linken Knie sowie an der Brust beschädigt, als er mit einem frei herabhängenden Halstuch sich der besagten Welle näherte, um unbefugter Weise während des Ganges der Maschine einen Treibriemen auf die Riemenscheibe aufzulegen. (Bergrevier Zellerfeld.)

Einem Arbeiter wurde, als er einen scharfkantigen Messingring gegen eine Polirscheibe, einen sogenannten Schwabbel (Lappenscheibe), drückte, die rechte Hand von dem durch den Schwabbel erfaßten Metallring abgerissen. (Berlin und Charlottenburg.)

An einer Metallhobelmaschine wurde ein Arbeiter von den seitlich vorstehenden Stellschrauben des Tisches beim Rückgange desselben erfaßt und gegen das Gestell gequetscht, sodaß er in Folge dessen starb. Es wurde angeordnet, an sämtlichen derartigen Hobelmaschinen an der ganzen Länge der Tische seitlich Winkeleisen anzubringen, deren horizontaler Schenkel die vorstehenden Schrauben überdeckt, um ein Erfassen durch dieselben unmöglich zu machen. (Liegnitz.)

In einer Brennerei versuchte der Betriebsleiter den oberen Verschlussdeckel der Füllöffnung eines mit Kartoffeln gefüllten Dampffasses (System Henze), das bereits unter Dampfdruck stand, durch die Verschlusschraube noch mehr anzudrücken. Hierbei rifs eine Schraube des Bügelverschlusses, der Deckel wurde weggeschleudert und der Betriebsleiter wurde durch den herausgeschleuderten, kochend heißen Kartoffelbrei der-

artig verbrüht, daß er nach wenigen Stunden starb. (Posen.)

Ein Arbeiter des städtischen Schlachthofes löste den Verschlussdeckel eines Dampffasses, in dem Darmschleim eingedickt wurde, zu früh. Der in dem Dampffass noch befindliche Ueberdruck schleuderte ihm den Inhalt des Fasses über den Kopf. Er starb nach 17 Stunden. (Berlin und Charlottenburg.)

In einer Maschinenfabrik war zum Streichen der Kesselwände vor der Reinigung Petroleum verwendet worden; wahrscheinlich hatte der damit beschäftigte Arbeiter bei offenem Licht gearbeitet, das Petroleum entzündete sich und zwang den Arbeiter zur schleunigen Entfernung aus dem Kessel. Da er längere Zeit in dem Qualm aushalten mußte, ehe er aus seiner gefährlichen Lage gebracht werden konnte, stellten sich nachher Fieber und starke Heiserkeit ein. (Oppeln.)

Ein Ingenieur wollte das Laden einer Akkumulatorenbatterie in dem Formirraum überwachen. Um besser sehen zu können, zündete er ein Streichholz an und näherte sich mit diesem der Batterie. Da sich gegen Ende des Ladens Wasserstoff entwickelt und mit Luft gemischt hatte, so war über der Batterie Knallgas entstanden, daß sich an der Flamme entzündete. In Folge der Explosion verlor der Unvorsichtige ein Auge und erlitt eine Verletzung an der Stirn. (Berlin und Charlottenburg.)

Ein Arbeiter versuchte in unvorschriftsmäßiger Weise in einem Steinbruche gefrorenes Dynamit aufzuthauen, durch dessen Explosion zwei Arbeiter verletzt und er selbst getödtet wurde. (Merseburg.)

In einer Cementfabrik, in welcher eine elektrische Lichtanlage mit einem Gleichstrom von 110 Volt und eine elektrische Kraftübertragung mit einem Drehstrom von 180 Volt Spannung arbeitet, hatte ein Arbeiter eine elektrische Bogenlampe in Ordnung gebracht und war dabei beschäftigt, sie aufzuwinden, als sie plötzlich herabstürzte. Ein zweiter hinzugelauener Arbeiter fand den ersten bewußtlos und den Bügel der Lampe fest umklammernd vor. Der Verunglückte konnte erst nach Ausschaltung des Dynamo, etwa nach fünf Minuten, von dem Bügel befreit werden; inzwischen war der Tod eingetreten. Der Bügel erhält gewöhnlich keinen Strom, doch ist es möglich, daß beim Sturze der Lampe die Drähte in Unordnung gekommen sind. Auffallend ist der Fall durch die geringe Spannung des elektrischen Stromes. Selbst wenn man annimmt, daß der Strom der Kraftleitung, die streckenweise mit der Lichtleitung zusammen an demselben Gestänge geführt war, infolge ungenügender Isolirung auf die Lichtleitung übergegangen sei, ist die Stromstärke noch eine so geringe, daß sie nicht ausreichen wird, um einen Menschen zu tödten. Das wahrscheinlichste dürfte sein, daß der Verunglückte durch eine stille Entladung der atmosphärischen Elektrizität getödtet ist, was auch dadurch wahrscheinlich wird, daß in der folgenden Nacht in der Nähe ein Gewitter niedergegangen ist. (Schleswig-Holstein.)

In einem Querschlage der kons. Paulus-Hohenzollern-Grube, in welchem die Förderung mittelst elektrisch betriebener Lokomotive ausgeführt wird, kam ein Arbeiter mit dem Genick mit der an der Firste hinlaufenden Kontaktleitung in Berührung und wurde durch den Strom, dessen Stärke 350 Volt betrug, augenblicklich getödtet. Bisher hatten Berührungen derselben Leitung durch andere Körpertheile einen gesundheitsschädlichen Einfluß nicht ausgeübt. Die Obduktion der Leiche ergab keinen bestimmten Anhalt für die Feststellung der Todesursache, es wurde indessen ärztlicherseits darauf hingewiesen, daß ein elektrischer Schlag auf das Genick, als den Sitz des Centralnervensystems leicht tödlich wirken könne. (Bergrevier Süd-Beuthen.)

Ein Monteur war bei der Einrichtung eines elektrischen Antriebes beschäftigt. Um an Stelle der vorgeschriebenen Petroleumlampe sich helleres Licht zu verschaffen, schaltete er eigenmächtig den stark gespannten Strom ein und verrichtete innerhalb der engen Wandschränke, welche die gefährlichen Leitungen einkleiden, die aufgetragene Arbeit. Dabei kam er mit